



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

361
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

191. Jahrgang

Köln, 21. November 2011

Nummer 47

Inhaltsangabe:

B **Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

589. Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Werner Kessel ./ Ver-
messungstechniker Ronny Rene Meißner Seite 362
590. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom
12. Februar 1990 (BGBl. I . 205) zum Antrag auf Genehmigung
zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung,
Behandlung und zum Umschlag von Eisen- und Nichteisen-
metallen am Standort Alfred-Schütte-Straße 6 in Köln-Poll der
Firma Theo Steil GmbH, Ostkai 6, 54293 Trier Seite 362
591. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG – Firma
Shell Deutschland Oil GmbH – Raffineriekraftwerk Seite 362
592. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG – Firma Ferro Duo
GmbH, Dormagen – Seite 363

C **Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

593. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Sieg Fische-
rei-Genossenschaft Seite 364
594. Einladung zur 26. Sitzung der Verbandsversammlung des
Wasserverbandes Eifel-Rur Seite 364
595. Einladung und Tagesordnung zu einer Sitzung der Verbands-
versammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper-
Seite 365

596. Einladung und Tagesordnung zu einer Sitzung der Verbands-
versammlung des ZV Naturpark Bergisches Land Seite 365
597. Bekanntmachung des Jahresabschluss 2010 des Zweckverban-
des für die Kreissparkasse Köln Bilanz zum 31. Dezember 2010
Bilanz Seite 366
598. Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des
ZV f. d. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen
Seite 369
599. Aufgebot von Sparkassenbüchern;
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 370
600. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 370
601. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 370
602. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 370

E **Sonstige Mitteilungen**

603. Liquidation
h i e r : Irish Traditional Music and Dancing e. V. Seite 370

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

589. Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Werner Kessel ./. Vermessungstechniker Ronny Rene Meißner

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2/2416/309/11

Köln, den 8. November 2011

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Werner Kessel, Deutscher Platz 3, 53919 Weilerswist, habe ich gemäß Abschnitt B Nr. 5 des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 1962 in der Fassung vom 30. Juni 1982 (SMBL. NRW. 71342) die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den Vermessungstechniker Ronny Rene Meißner zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Im Auftrag
gez.: **Bojandic**

ABl. Reg. K 2011, S. 362

590. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl. I. 205) zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung, Behandlung und zum Umschlag von Eisen- und Nichteisenmetallen am Standort Alfred-Schütte-Straße 6 in Köln-Poll der Firma Theo Steil GmbH, Ostkai 6, 54293 Trier

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.0008/11/11.0-Hi

Köln, den 11. November 2011

Die Firma Theo Steil GmbH, hat nach § 4 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung und zum Umschlag von Eisen- und Nichteisenmetallen am Standort Alfred-Schütte-Allee 6 in Köln-Poll beantragt.

Für dieses Vorhaben ist nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), in der derzeit geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach § 3c Satz 1 UVPG ist hierbei zu prüfen, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wäre. Bei der

Vorprüfung ist gemäß § 3c Satz 3 UVPG zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Nach überschlüssiger Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht. Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gemäß § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez.: **Thelen**

ABl. Reg. K 2011, S. 362

591. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG – Firma Shell Deutschland Oil GmbH – Raffineriekraftwerk

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.8851.1.1-16-113/11-Ru

Köln, den 10. November 2011

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. III/FNA 2129-20) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück 50997 Köln, Godorfer Hauptstraße 150, Gemarkung Rondorf, Flur 34, Flurstück 291 beantragt: Antrag § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Raffineriekraftwerks durch Einbau eines Tropenabscheiders in die Rauchgaslinien 1 und 2

Nach § 3a Satz 1 UVPG, § 3e Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG sowie Nr. 1.1 der Anlage zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Auftrag
gez.: **Rucman**

ABl. Reg. K 2011, S. 362

**592. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG
- Firma Ferro Duo GmbH, Dormagen -**

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.0087/10/G4-St

Köln, den 14. November 2011

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) i. V. mit den §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1631) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Ferro Duo GmbH hat bei der Bezirksregierung Köln gemäß § 4 BImSchG die Errichtung und den Betrieb einer Chemieanlage zur Herstellung von Wasserchemikalien auf dem Werksgelände im CHEMPARK Dormagen in Köln, Gemarkung Worringen, Flur 1, Flurstück 25 beantragt.

Die Anlage ist den Nr. 4.10 in Verbindung mit den Nrn. 8.8a, 8.12 und 8.13 jeweils Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504) – in der zurzeit gültigen Fassung – zuzuordnen. Der Genehmigungsantrag umfasst i. W. die Errichtung und den Betrieb einer Chemieanlage zur Herstellung von Wasserchemikalien mit einer Anlagenkapazität von 60 000 t/a. Wasserchemikalien sind insb. Aluminium- und Eisensulfat sowie Eisen-, Aluminium-, Kalium-, Magnesium- und Calciumchlorid für die Verwendung als Fällungsmittel z. B. in Kläranlagen.

Bei der Anlage handelt es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben entsprechend Nr. 4.2 Spalte 1 (Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG) sowie Nr. 8.5 Spalte 1 (UVP-Pflicht nach § 3b UVPG) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94). Dementsprechend wurde eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG in der Zeit vom

28. November 2011 bis einschließlich
27. Dezember 2011

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 53, Raum K 104 in den Zeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Stadt Köln, Bürgeramt Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln, Raum 336 in den Zeiten: Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Donnerstag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Technisches Rathaus der Stadt Dormagen, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Baubürgerbüro, Erdgeschoss in den Zeiten: Montag bis Mittwoch, 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln möglich.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum

10. Januar 2012

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln zu richten. Einwendungen, die nicht schriftlich erhoben werden bzw. Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den

14. März 2012, ab 10 Uhr.

Er findet statt im Sitzungssaal des Technischen Rathauses der Stadt Dormagen, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen.

Der Termin wird bei Bedarf am

16. März 2012

am gleichen Ort ab 10 Uhr fortgesetzt.

Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Nach § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV dient er dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Aktiver Vortrag ist somit denjenigen TeilnehmerInnen und Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben. Bei den anderen Teilnehmenden beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Voll-

macht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen werden,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Eine Auskunft hierüber kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Herrn Stöcker (Telefon: 02 21/1 47-28 56), Frau Dr. Lücking (Telefon 02 21/1 47-21 22), Herrn Schäfer (Telefon: 02 21/1 47-23 23) oder schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, eingeholt werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez.: Stöcker

ABl. Reg. K 2011, S. 363

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

593. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Sieg Fischerei-Genossenschaft

Freitag, den 9. Dezember 2011, um 15.30 Uhr, im Vereinshaus des Fischschutzvereins Siegburg 1910 e.V., Wahnbachtalstraße 13 in Siegburg

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Tätigkeitsbericht 2011 des Geschäftsführers
4. Kassenbericht 2010

5. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und Bericht über die interne Rechnungsprüfung
6. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
7. „Wildlachszenium Rhein-Sieg“
8. Haushalt 2012
9. Nachwahl zum Vorstand
10. Verschiedenes/Anfragen/Mitteilungen

Die Verzeichnisse der Mitglieder, der Werte der einzelnen Fischereirechte einschließlich der Grundlagen der Bewertung, Anteil und Umfang des Stimmrechts gemäß § 4 der Satzung sowie die detaillierte Darstellung des Haushaltsplans 2012 liegen in der Geschäftsstelle der SFG zur Einsicht aus.

Verhinderungen sind rechtzeitig unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung durch Vollmacht zu erklären. Personengemeinschaften und juristische Personen müssen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Alle Vollmachten bedürfen der Schriftform.

Hennef, den 9. November 2011

Sieg Fischerei-Genossenschaft
gez.: H. Linden
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2011, S. 364

594. Einladung zur 26. Sitzung der Verbands- versammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur

Die 26. Sitzung (01/11) der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur findet am

Montag, dem 5. Dezember 2011, 10.00 Uhr,

im Haus der Stadt/Theater, Rudolf-Schock-Platz, 52353 Düren, statt.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Änderung der Tagesordnung
3. Bestimmung einer/s Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Bericht des Verbandsratsvorsitzenden über die Tätigkeiten des Verbandsrates im Jahr 2011
5. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahr 2011
6. Wahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses – Mitgliedergruppe 4
7. Jahresabschluss
 - a) Bericht der Rechnungsprüfer
 - b) Abnahme des Jahresabschlusses 2010 sowie Entlastung des Vorstandes

8. Wahl der Rechnungsprüfer durch die Verbandsversammlung
9. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 Eifel-RurVG
10. Aufstellung der Fünfjahresübersicht 2011–2015
11. Beschlussfassung über den vorliegenden Wirtschaftsplanentwurf 2012 inkl. Finanzplan 2012
12. Berichte und Anfragen

Düren, den 9. November 2011

Wasserverband Eifel-Rur
Der Vorsitzende des Verbandsrates
gez.: Paul L a r u e

ABl. Reg. K 2011, S. 364

595. Einladung und Tagesordnung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper

Im Anschluss an die Sitzung des Betriebsausschusses lade ich zu einer Sitzung der Verbandsversammlung am

Dienstag, dem 29. November 2011, ca. 14.30 Uhr,
in den Sitzungssaal des Wasserwerkes Schürholz ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 28. Juni 2011
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der Betriebsausschuss-Sitzung vom 28. Juni 2011
5. Bericht der Geschäftsführung
6. Wirtschaftsplan 2012
7. Anfragen
8. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten
10. Anfragen
11. Verschiedenes

Wermelskirchen, den 3. November 2011

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
gez.: B u r g h o f f

ABl. Reg. K 2011, S. 365

596. Einladung und Tagesordnung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des ZV Naturpark Bergisches Land

Hiermit lade ich Sie im Namen des amtierenden Vorsitzenden, Herrn Karl-Heinz Emmert, zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am

Dienstag, dem 22. November 2011, 15.00 Uhr,

in das Deutsche Werkzeugmuseum Remscheid Cleffstraße 2–6, 42855 Remscheid, ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bestimmung eines Mitglieds zur Unterzeichnung der Niederschrift
3. Neuwahl eines Mitgliedes des Planungsausschusses
4. Überörtliche Prüfung des Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW in 2010: Aktualisierung der Zweckverbands-Satzung
5. Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das GPA
6. Jahresrechnung 2009
7. Jahresrechnung 2010
8. Umfrage bei benachbarten Naturparks
9. Projekt „Vielfalt schmeckt“ – Sachstandsbericht
10. Projekt „Bergisches Wanderland“ – Sachstandsbericht
11. Durchgeführte Maßnahmen 2011
12. Maßnahmenplan 2012
13. Haushaltsplan 2012
14. Verschiedenes

Gummersbach, den 27. Oktober 2011

ZV Naturpark Bergisches Land
gez.: Theo B o x b e r g
Geschäftsführung

ABl. Reg. K 2011, S. 365

597.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010
des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
Bilanz

zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR
<u>1. Anlagevermögen</u>		
1.1 Sachanlagen		
1.1.1 Grundstücke	25.000.000,00	25.000.000,00
1.2 Finanzanlagen		
1.2.1 Beteiligungen	5.955.316,82	5.955.316,82
1.2.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	498.200,00	513.800,00
1.2.3 Sonstige Ausleihungen	140.000,00	140.000,00
	<u>6.593.516,82</u>	<u>6.609.116,82</u>
	<u>31.593.516,82</u>	<u>31.609.116,82</u>
<u>2. Umlaufvermögen</u>		
2.1 Liquide Mittel	180.172,36	12.006,67
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	255,50	255,50
	<u>31.773.944,68</u>	<u>31.621.378,99</u>

Passiva

	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR
<u>1. Eigenkapital</u>		
1.1 Allgemeine Rücklage	14.250.952,98	13.678.212,39
1.2 Jahresüberschuss	616.047,82	572.740,59
	<u>14.867.000,80</u>	<u>14.250.952,98</u>
<u>2. Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4		
2.1 GemHVO NRW	5.000,00	5.000,00
<u>3. Verbindlichkeiten</u>		
3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.1.1 vom privaten Kreditmarkt	16.901.884,38	17.365.336,76
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	59,50	89,25
	<u>16.901.943,88</u>	<u>17.365.426,01</u>
	<u>31.773.944,68</u>	<u>31.621.378,99</u>

Ergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2009	fortgeschriebener Ansatz 2010	Ist 2010	Vergleich Ansatz / Ist 2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge	180,50	0,00	0,00	0,00
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	1.250.180,50	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00
10. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Vorsorgeaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-15.600,00	-15.600,00
14. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.621,17	-24.200,00	-33.583,91	-9.383,91
Ordentliche Aufwendungen	-26.621,17	-24.200,00	-49.183,91	-24.983,91
16. Finanzerträge				
a) Erträge aus Beteiligungen	83.719,18	80.900,00	137.884,37	56.984,37
b) Erträge aus Wertpapieren	45.000,00	35.000,00	35.000,00	0,00
c) Erträge aus Ausleihungen	0,00	0,00	3.150,00	3.150,00
d) Kreditinstituten	712,56	2.400,00	900,42	-1.499,58
	129.431,74	118.300,00	176.934,79	58.634,79
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-780.250,48	-761.700,00	-761.703,06	-3,06
Finanzergebnis	-650.818,74	-643.400,00	-584.768,27	58.631,73
Ordentliches Ergebnis	572.740,59	582.400,00	616.047,82	33.647,82
18. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	572.740,59	582.400,00	616.047,82	33.647,82

Finanzrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2009	fortgeschriebener Ansatz 2010	Ist 2010	Vergleich Ansatz / Ist 2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	109.061,93	100.200,00	149.285,05	49.085,05
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.359.061,93	1.350.200,00	1.399.285,05	49.085,05
9. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Vorsorgeauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-798.917,03	-769.700,00	-769.723,43	-23,43
13. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige Auszahlungen	-6.070,86	-6.100,00	-6.254,71	-154,71
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-804.987,89	-775.800,00	-775.978,14	-178,14
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	554.074,04	574.400,00	623.306,91	48.906,91
15. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
16. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-140.000,00	0,00	0,00	0,00
24. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-140.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-140.000,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	414.074,04	574.400,00	623.306,91	48.906,91
26. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-426.238,41	-455.400,00	-455.432,01	-32,01
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-426.238,41	-455.400,00	-455.432,01	-32,01
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-12.164,37	119.000,00	167.874,90	48.874,90
Anfangsbestand an Finanzmitteln	24.171,04	86.200,00	12.006,67	-74.193,33
Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	12.006,67	205.200,00	179.881,57	-25.318,43

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln hat in ihrer Sitzung am 13. September 2011 den Jahresabschluss 2010 festgestellt. Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wird der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 616 047,82 EUR in voller Höhe dem Eigenkapital des Zweckverbandes zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG in Köln hat am 2. August 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar,“

Gemäß § 96 Abs.2 GO NRW kann der vollständige Jahresabschluss 2010 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 – voraussichtlich im September 2012 – in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Neumarkt 18–24 in 50667 Köln (Kreissparkasse Köln, Zimmer 5222) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

Köln, den 13. September 2011

ZV Kreissparkasse Köln
gez.: Landrat Werner Stump
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2011, S. 366

598. Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des ZV f. d. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen

Gemäß § 13 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen vom 3. Dezember 1979 i. d. F. der 3. Änderungssatzung vom 4. Dezember 2009 (ABl. Reg. K 2010 S. 31) gebe ich bekannt, dass am

Freitag, dem 2. Dezember 2011, 9.00 Uhr,

im Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen, Raum 102, 1. Obergeschoss, Kaiserstraße 50, 52134 Herzogenrath, eine Sitzung der Verbandsversammlung stattfindet mit folgender Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Formalien
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2011
3. Jahresrechnung 2008
 - 3.1 Feststellungsbeschluss
 - 3.2 Bericht über die örtliche Prüfung des Zweckverbandes für das kommunale Studieninstitut 2008
 - 3.3 Entlastung
4. Haushaltssatzung für das Jahr 2012, Stellenplan 2012, Lehrgangsgeld für das Haushaltsjahr 2012
5. Bericht des Studienleiters
6. Termin der nächsten Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes
7. Verschiedenes

Nicht-Öffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten

Aachen, den 14. November 2011

Az.: 1.10.22

ZV f. d. Studieninstitut für kommunale
Verwaltung Aachen
gez.: Heinz Lindgens
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2011, S. 369

**599. Aufgebot von Sparkassenbüchern;
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Auf Antrag werden die Sparkassenbücher Nrn. 383011723 und 383012713, ausgestellt von der Stadtparkasse Wermelskirchen, als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß § 16 (2), 2 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen aufgeboden.

Die Besitzer werden aufgefordert, innerhalb von drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden; andernfalls werden die Bücher für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 8. November 2011

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 370

**600. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Das Sparkassenbuch Nr. 382230126 ausgestellt von der Stadtparkasse Wermelskirchen, wird gemäß § 16 (2), 6 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 2. November 2011

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 370

**601. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Das Sparkassenbuch Nr. 383004520 ausgestellt von der Stadtparkasse Wermelskirchen, wird gemäß § 16 (2), 6 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 8. November 2011

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 370

**602. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern: 3412031928, 3411034592, 3400388694, 3423188972, 3420415238, 341453264, 3400309450 und 3400309427, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 11. November 2011

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 370

E Sonstige Mitteilungen

**603. Liquidation
hier: Irish Traditional Music and Dancing e. V.**

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein „Irish Traditional Music and Dancing e. V.“ (VR 4249) ist durch Beschluss vom 23. Dezember 2010 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2011, S. 370

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.